

# Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Sohnslein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die einmal gefaltene Copiedrücke oder deren Raum 1 Ngr. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Sohnslein bei Herrn Pesse, in Dresden und Leipzig in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach, Rud. Mosse und Haackstein & Bogler.

N<sup>o</sup>. 20.

Schandau, Mittwoch, den 11. März

1874.

## Politische Weltanschauung.

Das zweite Auftreten der Elb-Vertrager im deutschen Reichstage hat wohl bei Allen, welche noch einer unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse fähig sind, einen tiefen und heilsamen Eindruck hinterlassen. Es handelte sich um den Antrag, die außergewöhnlichen Gewalten aufzuheben, welche dem Oberpräsidenten der Reichslande durch Artikel 10 des Gesetzes über die Verwaltung in Elb-Vertrager für den Fall einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verliehen sind. Dieser Artikel begründet selbst bei seiner Handhabung noch lange keinen Belagerungszustand nach französischem Muster. Das „Elb-Vertrager-Journal“ mußte vor kurzem selbst zugestehen, daß der Antrag auf seine Aufhebung nicht durch wirklich stattgehabten Mißbrauch jener discretionären Gewalten, sondern nur durch die künftige Möglichkeit eines Mißbrauchs motivirt werden könnte. Gleichwohl stellten der Antragsteller, ein katholischer Geistlicher und nach ihm ein Confrater, die Zustände im Reichslande so dar, als glichen sie denjenigen der im Belagerungszustand befindlichen französischen Departements — eine Darstellung, deren Unrichtigkeit in ganz Europa bekannt ist und deren Widerlegung daher nicht schwer fiel. Herr Gerber, so heißt der Antragsteller, diene daher den reichsständischen Interessen nicht besser, als Herr Teutsch, obwohl er nicht so ungezogen war, als dieser. Man kann es überhaupt nicht begreifen, auf was die Antragsteller nach der Teutsch'schen Blamage die Hoffnung eines Erfolges für ihr zweites Debut gründeten. Hätten sie unter der französischen Herrschaft nicht jedes politische Urtheil eingebüßt, so würden sie ihre Namen ganz aus dem Spiel gelassen und Herrn Sonnemann mit der nöthigen Anzahl von Centrum-Mitgliedern mit der Stellung und Vertretung des Antrags beauftragt haben. Sie würden dabei wenigstens den persönlichen Nachtheilen eines weiteren Fiasko entgangen sein. Fürst Bismarck hielt bei dieser Gelegenheit eine seiner glänzendsten Reden, die weder in Frankreich noch im Reichslande vergessen und in Deutschland auch diejenigen Politiker belehrt haben wird, welche etwa noch für eine souveräne Stellung der annexirten Provinzen schwärmen. Wir lassen hier den Hauptinhalt der Rede folgen. Fürst Bismarck: Zunächst habe ich bei dieser Verhandlung eine gewisse Gemüthsruhe zu constatiren darüber, daß diese Angelegenheit nicht in Versailles, sondern hier zur Sprache gekommen ist. Ferner ist es ein Compliment für die Reichsregierung, daß sie eine so kräftige Sprache ertragen kann. Wenn etwa annexirte Rheinländer in Versailles dieselbe zu führen gewagt hätten, so würde weder der Präsident Buffet noch die Pariser Bevölkerung so tolerant sich bewiesen haben. Das französische Publikum würde sicherlich nicht solches ertragen, erinnern Sie sich nur daran, welche Urtheilsprüche Gerichtshöfen gegen Verbrecher, welche sich an Deutschen vergrißen hatten, abgedrungen sind. Die elsässischen Redner beklagen sich, daß die Reichsregierung sie nicht so glücklich gemacht habe, als sie wünschten. Wir wünschten zwar auch, sie glücklich zu sehen, aber es war dies nicht eigentlich der Zweck der Annexion. Wir haben auch nicht erwartet, daß die Elsäßer sich sobald glücklich fühlen würden. Die Gewohnheit aber wird schon ihre Wirkung üben, nach 200 Jahren werden die Elsäßer sich sagen, daß es bei Deutschland doch am Besten ist. Eine weitere Gemüthsruhe ist, daß der Gebrauch, selbst der rhetorische Gebrauch der deutschen Sprache viel vertrauter ist im Elsaß, als es nach den ersten Versuchen schien. Die einfache Einführung des Belagerungszustandes würde mir eine bedeutende Verantwortlichkeit abnehmen, ich brauchte mich dann nur auf den Willen des commandirenden Generals zu berufen. In Frankreich ist man weniger bedenklich gewesen, man hat

dort 28 Departements in Belagerungszustand versetzt, und die Antragsteller würden, sobald ihr Wunsch nach Wiedervereinigung mit Frankreich erfüllt würde, sofort den Belagerungszustand in ihrer Heimath haben, und manche Elsäßer die Aussicht auf die Vogesen mit der Aussicht auf Vambessa und Neucaledonien vertauschen müssen. Die im § 10 gewährten Befugnisse sind nothwendig: Neben wie die heut gehörten sind im Elsaß seit einem Jahre nicht gehalten, aber sie würden ohne jene Befugnisse gehalten sein. Die letzten Wahlen, die Reden und Anträge der Gewählten hier haben mir jeden Zweifel darüber genommen, daß ich nicht ohne jene Rechte für die Ruhe des Landes einstehen könnte. Aber wozu soll die Erbitterung führen, welche nicht einmal die Verringerung der Steuern und die großen Fortschritte im Schulwesen anerkennen will? Wir haben ein Volkwerk haben müssen, gegen einen der unruhigsten, kriegslustigen Nachbarn. An jener Vergangenheit sind Sie im Elsaß nicht ganz unschuldig. Sie waren die besten Soldaten, wenigstens Unteroffiziere, wie wir besser als Feinde erfahren haben und an Ihren Kindern als Freunde beobachten werden. Jeder, welcher auch nur ein Millionstel Mitverantwortung für den ruchlosesten aller Kriege trägt, sollte sich an die Brust schlagen und wo möglich schweigen. Sie sind hierher gekommen im Vertrauen, daß wir ein freies Wort, auch wenn es nicht begründet ist, hören können und Sie haben von dieser Erlaubniß ausreichenden Gebrauch gemacht. Was die concrete vorliegende Frage betrifft, so hat der Antrag vom 18. v. Mts. genügend die Absichten der Antragsteller charakterisirt. Der Abg. Nach ihm darf der Frankfurter Frieden anerkannt, ich danke ihm dafür, aber die Hauptantragsteller haben gegen diesen bischöflichen Anspruch protestirt. Eine Annahme des Antrags wäre eine Billigung des Auftretens der elsässischen Abgeordneten Seitens der Majorität des Reichstages, eine Verurtheilung der Reichsregierung. Ich bitte, gewähren Sie der Reichsregierung ein volles Vertrauensvotum durch Ablehnung dieses Antrages. — Der Reichstag that dies, indem er einfach zur Tagesordnung überging. Es war auch der einzig würdige Beschluß, den die Versammlung fassen konnte. Was die Elsäßer wollen, das ist möglichste Freiheit, um bei einem künftigen Kriege mit den vollen Mitteln eines souveränen Staates unter den französischen Fahnen treten zu können. Ihnen deutscherseits zu einem solchen Staate zu verhelfen, das wäre selbstmörderische Politik. Ihre Klagen über die deutsche Verwaltung würden nicht aufhören, selbst wenn die Beamten lauter Engel wären. —

Am letzten Sitzungstage des Reichstages (7. März) tadelte Bahlteich, daß weder die Majorität des Hauses noch die sächsische Regierung Achtung genug vor der Volkssouveränität haben, um die Entlassung der beiden Abgeordneten Bebel und Liebknecht zu veranlassen. Dieser Tadel ist insofern ungerecht, als bereits ein früheres Votum des Hauses den Grundsatz aufgestellt hat, Strafhast nicht zu unterbrechen. Dahingegen beschloß man, die Untersuchungshaft gegen den Abg. v. Ludwig zu sistiren. Endlich fanden noch die ersten 9 Paragraphen des Gesetzes über Einführung des Zwangsanges Annahme.

In Mecklenburg ist die Revision der Verfassung an der Hartköpfigkeit der Ritterschaft gescheitert. Der Landtag ward vorigen Sonnabend verabschiedet. Die Schweriner Regierung spricht im Abschied ihr lebhaftes Bedauern über das non possumus der Ritterschaft aus, hofft jedoch auf eine spätere Nachgiebigkeit dieser feudalen Gesellschaft. Der Großherzog sei ernstlich entschlossen, die Verhandlungen auf Grund der gegenwärtigen Vorlagen beim nächsten ordentlichen Landtage wieder aufzunehmen. Der streitigste Landtagsabschied betont gleichfalls die Nothwendigkeit einer Aenderung der Verfassung.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde am 7. d. Mts. die Generaldebatte über die konfessionellen Gesetze beendet. Die Anträge auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission sowie auf Vertagung derselben wurden abgelehnt, so daß nun die Specialberatung folgen wird. Die freisinnigen Zeitungen begrüßen die neuen Kirchengesetze mit einer gewissen Kühle, weil sie in ihnen nur halbe Maßregeln erblicken, welche die völlige Emancipation Oesterreichs vom römischen Kirchenjoch nicht herbeiführen würden. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gesetze einen Fortschritt in den Bestrebungen bilden, den Staat aus der kirchlichen Bevormundung zu befreien. Rom würde bekanntlich nicht an einem Tage gebaut und die Liberalen thun Unrecht, wenn sie von der Regierung verlangen, das römische Joch an einem Tage zu brechen. Dazu gehört langer Kampf und muthige Ausdauer. Dem ersten Schritt mit den konfessionellen Gesetzen werden ganz von selbst weitere folgen müssen, netto so wie in Deutschland. — In Betreff der ungarischen Ministerkrise verlaute, daß man damit umgehe, ein Cabinet aus den Häuptern der großen parlamentarischen Parteien zusammen zu setzen. Szlavy würde hiernach das Ministerpräsidium behalten, während Sennyey, Ohyzy, Zichy u. A. sich in die übrigen Portefeuilles theilten. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß man auf diese Weise ein merkwürdiges Cabinet politischer Gegensätze erhielt, dessen Existenz lediglich auf ein Angstprovisorium hinauslaufen würde. Nach andern Mittheilungen denkt man daran, den Vorschlag dem Baron Wenheim zu übertragen. Das ließe sich noch eher hören. Der Stadtrath von Herrmannstadt petirt beim Unterhause, das Ministerium wegen Auflösung der siebenbürgischen National-Universität in Anklagezustand zu versetzen.

In Italien wurde mit der Annahme der Papiergeld-Vorlage eine achtjährige Periode der italienischen Finanzwirtschaft abgeschlossen, die man als die Ära des Bank-Monopols bezeichnen kann. Sechs große Geldinstitute werden nun statt der einen Nationalbank den Zwangscours mit Papiergeld speisen und Geldzeichen bis zum Betrage von einer Milliarde ausgeben. Die bisherigen Gegner der Nationalbank versprechen sich goldene Berge von dem Gesetz und träumen schon von dem Ende des Zwangscourses innerhalb zweier Jahre. Wie das zusammenhängen soll, ist unerfindlich. Die gegenwärtige Kammer dürfte mit der Annahme des Gesetzes ihren Lauf erfüllt haben. Aus keinem bestimmten politischen Princip hervorgegangen, sondern einfach zur Verathung der Garantiegesetze im Jahre 1870 gleich nach der Annexion Roms gewählt, ist sie keiner dauernden Parteiformation fähig. Der Gedanke einer Auflösung wird auch offenbar von der Regierung ins Auge gefaßt, wie ein Rundschreiben des Ministers Cantelli an die Präfecten beweist. Dieselben werden darin aufgefordert, die Listen der Wahlberechtigten genau durchzusehen und etwaige Lücken zu ergänzen.

Die letzten französischen Ersatzwahlen sind wieder zu Gunsten der Republikaner ausgefallen. Thiers nahm die Gelegenheit wahr, in der Antwort an eine Franzosen-Deputation aus New-York, die ihm ein Album überreichte, mit Nachdruck zu betonen, daß, da die Herstellung der Monarchie in Frankreich sich mehr und mehr als unmöglich erweise, Frankreich nur unter einer wohlorganisirten republikanischen Regierung Hoffnung habe, sich wieder zu heben; diese Reorganisation sei nur momentan unterbrochen worden, aber man dürfe nicht am Erfolge verzweifeln. Schon jetzt lege das Land Beweise von Consequenz und Ausdauer ohne Ueberstürzung ab. Der alte Thiers hat so unrecht nicht. Die Zeiten der Zweideutigkeiten scheinen sich ihrem Ende zu nähern. Das Land will andere Thaten sehen, als die Razzias für die moralische Ordnung und das Gezänk in der Nationalversammlung. Sehr